

Meldung einer Datenanwendung (gemäß Anlage 2 DVRV 2002 BGBl. II Nr. 24/2002)

1. Registernummer

(bitte eintragen, falls eine solche bereits zugeteilt wurde)

DVR: 0006289

2. Name (sonstige Bezeichnung und Anschrift) des Auftraggebers

Bundespolizeidirektion Eisenstadt

3. Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse

02682/606 Tel: 5100 DW Fax: 5109 BPDE.Eisenstadt@polizei.gv.at

4. Name und Telefonnummer des Sachbearbeiters beim Auftraggeber (für allfällige Rückfragen) bzw. Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse eines Zustellbevollmächtigten

Sachbearbeiter: Karl Kilian, Oberrat

Zustellbevollmächtigter:

5. Anlass der Meldung

- 5.1 Neumeldung einer Datenanwendung oder
 5.2 Änderung einer Datenanwendung oder
 5.3 Streichung von Datenanwendungen (Falls nur die Streichung von Datenanwendungen gemeldet wird, sind nur die Punkte 1 - 6 dieses Formblattes auszufüllen und zu unterfertigen)

6. Nähere Angaben:

Im Falle 5.1 **Bezeichnung und Zweck der Datenanwendung**

Bezeichnung:

Überwachung der Beachtung von Rot- Lichtzeichen gemäß § 50 Eisenbahngesetz samt Auswertungssystem

Zweck:

automationsunterstützte Feststellung der Missachtung von Rotlichtzeichen durch Verkehrsteilnehmer mittels bildverarbeitender technischer Einrichtungen; Dokumentation von Übertretungen; Erstellen und Weiterleiten von Anzeigen an die Strafbehörde

Die Daten von Personen und Fahrzeugen, die an der festgestellten Übertretung in keiner Weise beteiligt sind, deren bildliche Erfassung aus technischen Gründen aber nicht unterdrückt werden konnte, werden ohne unnötigen Verzug in nicht rückführbarer Weise unkenntlich gemacht.

Im Falle der Feststellung von Übertretungen nach dem Eisenbahngesetz werden ausschließlich Heckaufnahmen angefertigt.

Im Falle 5.2 **Bezeichnung bzw. laufende Nummer der registrierten Datenanwendung**

Im Falle 5.3 **Bezeichnung bzw. laufende Nummer(n) der registrierten Datenanwendung(en) sowie Grund der Streichung**

Datum, Unterschrift, Stempel

7. **Besondere Rechtsgrundlage(n) für die gemeldete Datenanwendung** (soweit sich diese nicht bereits aus den allgemeinen Rechtsgrundlagen (z.B. der Gewerbeberechtigung) des Auftraggebers ergeben. Als besondere Rechtsgrundlage kommt beispielsweise der Nachweis der Zustimmung des Betriebsrates nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes in Betracht).

| |
|-----------------------------|
| § 50 Eisenbahngesetz |
|-----------------------------|

8. **Die gemeldete Datenanwendung gehört zum**

| | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> privaten Bereich (z.B. die Tätigkeiten, für die Daten verwendet werden, werden auf Grund einer Gewerbeberechtigung ausgeübt) | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Bereich (z.B. die Datenanwendung erfolgt in Vollziehung der Gesetze) |
|--|--|

9. **Die Datenanwendung erfolgt**

| | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> automationsunterstützt | <input type="checkbox"/> manuell |
|---|---|

- 10.1 **Angaben zur Anwendbarkeit der Vorabkontrolle (§ 18 Abs. 2 DSG 2000)**

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> 10.1.1 Verwendung von sensiblen Daten |
| <input checked="" type="checkbox"/> 10.1.2 Verwendung von strafrechtlich relevanten Daten |
| <input type="checkbox"/> 10.1.3 Vorliegen eines Kreditinformationssystems |
| <input type="checkbox"/> 10.1.4 Vorliegen eines Informationsverbundsystems |

- 10.2. **Zusätzliche Angaben, falls die gemeldete Datenanwendung die Teilnahme an einem Informationsverbundsystem darstellt**

| |
|--|
| Bezeichnung des gesamten Informationsverbundsystems: |
| Name (Bezeichnung) und Anschrift des Betreibers: |
| Telefon- und Faxnummer und E-Mail-Adresse des Betreibers: |
| Rechtsgrundlage für das gesamte Informationsverbundsystem (falls die gemeldete Datenanwendung die Teilnahme an einem Informationsverbundsystem darstellt und soweit sich dies nicht bereits aus Punkt 7. ergibt) |

11. Besondere Angaben zum Inhalt der Datenanwendung

(Geben Sie bitte an, welche Daten Sie von den betroffenen Personengruppen im Rahmen dieser Datenanwendung verarbeiten und ordnen Sie diese bei der Weitergabe von Daten den jeweiligen Empfängerkreisen zu.)

| Ifd. Zeilen-Nr. | Betroffene Personen- gruppen: (z. B.: Führerscheinbesitzer) (z.B.: Vereinsmitglieder) | Datenarten: (z.B.: Name, Anschrift, Geburtsdaten, Führerscheinklassen) (z.B.: Name Funktion) | Nummern der Empfängerkreise aus Pkt. 12: (füllen Sie diese Spalte bitte erst aus, nachdem Sie Punkt 12 ausgefüllt haben und übertragen Sie dann bei jeder Datenart die übermittelt wird, die Nummer des Empfängerkreises aus Punkt 12 z.B. 01, 02) |
|-----------------|---|--|--|
| 01 | B01- Zulassungsbesitzer, Lenker von KFZ (samt Anhängern), und sonstige Verkehrsteilnehmer, die ein Rotlichtzeichen an einer Eisenbahnkreuzung missachtet haben § 50 Eisenbahngesetz | elektronisches Abbild des Verkehrsteilnehmers samt allenfalls benutztem Fahrzeug | 01 |
| 02 | | Kennzeichen (samt Kennzeichen- Besonderheiten) | 01 |
| 03 | | Internationales Unterscheidungskennzeichen | 01 |
| 04 | | Fahrzeugart (PKW, LKW, Anhänger,...) | 01 |
| 05 | | Marke und Type des Fahrzeuges | 01 |
| 06 | | Datum und Zeitpunkt der Übertretung | 01 |
| 07 | | Tatort (Gemeindegebiet, Art des Tatortes, Straßenbezeichnung, Straßenummer, Straßenkilometer, Fahrtrichtung) | 01 |
| 08 | | Angaben zur angezeigten Übertretung (z.B. Art der Übertretung, Schaltzustand der Automatischen Verkehrslichtsignalanlage (AVLSA), benutzter Fahrstreifen) | 01 |
| 9 | | Messgerätedaten wie Messart, Marke, Type u. Nummer | 01 |
| 10 | | Daten zur Anzeige wie Datum der Anzeige, Geschäftszahl der Anzeige, Zielbehörde, Absendende Dienststelle, Fotonummer u.ä. | 01 |
| 11 | B02 - Verkehrsteilnehmern, bei welchen die bildliche Erfassung ihrer Person oder ihres Fahrzeuges technisch nicht ausgeschlossen werden konnte (Unbeteiligte) | elektronisches Abbild der Person oder des allenfalls benutzten Fahrzeugs samt dem Betroffenen als Lenker oder Beifahrer | |
| 12 | | Kennzeichen des allenfalls benutzten Fahrzeugs samt Kennzeichen-Besonderheiten | |
| 13 | | Internationales Unterscheidungskennzeichen | |
| 14 | | Fahrzeugart (PKW, LKW, Anhänger, ...) | |
| 15 | | Marke und Type des Fahrzeuges | |

| | | | |
|----|---------------------------|---|----|
| 16 | | Datum, Zeitpunkt und Ort der bildlichen Erfassung | |
| 17 | B03 - Anzeigender Beamter | Name | 01 |
| 18 | | Dienststelle | 01 |

bei Bedarf diese Seite bitte vervielfältigen und laufend durchnummerieren

12. Beabsichtige Übermittlungen aus dieser Datenanwendung

An wen (Empfängerkreis) und auf Grund welcher Rechtsgrundlage werden verarbeitete Daten übermittelt?

Werden Daten an Empfänger im Ausland weitergegeben, ist zusätzlich der Empfängerstaat anzuführen.

Falls die Datenanwendung die Teilnahme an einem Informationsverbundsystem darstellt, ist anzugeben, welche teilnehmenden Auftraggeber dem gleichen Informationsverbundsystem angehören.

Versehen Sie bitte für die Zuordnung der Übermittlungen (in der letzten Spalte des Pkt. 11) jeden Empfängerkreis mit einer fortlaufenden Nummer.

| Nummer und Bezeichnung des Empfängerkreises (z.B.: 01 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) (z.B.: 02 Dachverband des Vereines) | Rechtsgrundlage für die Übermittlung (z.B. § 16 Abs. 5 Führerscheingesetz) (z.B. Vereinsstatuten) |
|---|--|
| 01 zuständige Verwaltungsstraßenbehörden | § 50 Eisenbahngesetz 1957 iVm §§ 23 bis 29a sowie 34 VStG |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

bei Bedarf diese Seite bitte vervielfältigen und laufend durchnummerieren

13. Geschäftszahl des Bescheides der Datenschutzkommission, mit welchem Auflagen gemäß § 21 Abs. 2 DSG 2000 erteilt wurden (diese wird vom Register anlässlich der Registrierung eingetragen)

GZ

14. Geschäftszahl des Bescheides der Datenschutzkommission, mit dem gemäß § 13 DSG 2000 eine Genehmigung für den internationalen Datenverkehr erteilt wurde

GZ

15. Beilagen zur Meldung

Formblatt "Allgemeine Angaben zu ergriffenen Datensicherheitsmaßnahmen" gemäß der Anlage 4 DVRV

Anmerkung: Wäre entsprechend den do. organisatorischen und weisungsmäßigen Gegebenheiten auszufüllen.

Nachweis der besonderen Rechtsgrundlage für die gemeldete Datenanwendung, soweit sich diese nicht bereits aus der allgemeinen Rechtsgrundlage (z.B. Gewerbeberechtigung) des Auftraggebers ergibt (z.B. Nachweis der Zustimmung des Betriebsrates bei der Einführung von Maßnahmen zur Kontrolle der Dienstnehmer im privaten Bereich)

Begründung, weshalb ein Nachweis nicht erbracht werden muss:

Anzahl der Beilagen:

16. Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in dieser Meldung

30.08.2011, Mag. Ulrike Weiss, Hofrätin, Polizeidirektorin

Datum, Unterschrift, Stempel